



**Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**

Stand: März 2012

## **Eheschließung**

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tunis ist nicht zur Vornahme von Eheschließungen ermächtigt. Die Trauung in Tunesien kann nur vor dem zuständigen tunesischen Standesbeamten bzw. vor zwei Notaren erfolgen.

Bedenken Sie bei einer Eheschließung im Ausland auch immer die güterrechtlichen Folgen. In Tunesien kann der **Güterstand** der Gütergemeinschaft und Gütertrennung gewählt werden. Die in Deutschland übliche Zugewinnngemeinschaft (die bei keiner Vereinbarung der gesetzliche Güterstand ist,) ist in Tunesien nicht vorgesehen.

**Rechtsverbindliche Auskunft kann Ihnen oder Ihrem/r tunesischen Verlobten nur das zuständige tunesische Standesamt bzw. die Notare, vor denen die Ehe geschlossen werden soll, erteilen.**

**Tunesische Standesämter / Notare verlangen von der/dem deutschen Verlobten üblicherweise folgende Unterlagen:**

- ein **Ehefähigkeitszeugnis** Ihres Standesamtes in Deutschland, sowie eine ergänzende französischsprachige Bescheinigung der Deutschen Botschaft Tunis ( Gebühr: 30 € in Dinar)
- **Meldebescheinigung** Ihrer Wohnsitzbehörde mit einer von einem staatlich anerkannten Übersetzer angefertigten französischen Übersetzung
- Ihre **Geburtsurkunde** neueren Datums mit einer von einem staatlich anerkannten Übersetzer angefertigten französischen Übersetzung
- Ihr **Reisepass** oder sonstiger Nachweis der Staatsangehörigkeit und Identität
- manche Standesämter verlangen ein von einem in Tunesien ansässigen Arzt ausgestelltes medizinisches **Gesundheitszeugnis**
- soweit zutreffend Heirats- und Scheidungsurkunden Vorehen betreffend mit einer von einem staatlich anerkannten Übersetzer angefertigten französischen Übersetzung
- Bei der Eheschließung eines deutschen Staatsangehörigen mit einer tunesischen Verlobten wird eine Bescheinigung eines islamischen Geistlichen verlangt, aus der hervorgeht, dass der nichtmuslimische Verlobte zum Islam übergetreten ist. Bei der Eheschließung eines tunesischen Verlobten mit einer deutschen Staatsangehörigen bzw. bei einer Eheschließung zwischen zwei nicht muslimischen Ausländern wird diese Bescheinigung nicht verlangt.

## **Ehefähigkeitszeugnis:**

Das **Ehefähigkeitszeugnis** kann nur auf Antrag von dem für Sie zuständigen Standesamt (am jetzigen oder letzten inländischen Wohnsitz), - nicht aber von der Botschaft - ausgestellt werden.

**Rechtsverbindliche Auskunft über die vorzulegenden Unterlagen kann Ihnen nur das zuständige deutsche Standesamt erteilen, nicht jedoch die Deutsche Botschaft Tunis. Folgende Unterlagen sind zur Beschaffung des Ehefähigkeitszeugnisses üblicherweise erforderlich:**

### **Deutsche/r Verlobte/r:**

- Meldebescheinigung der Wohnsitzbehörde
- Ihre Geburtsurkunde
- Ihr Reisepass oder ein anderer Nachweis der Staatsangehörigkeit
- soweit zutreffend Heirats- und Scheidungsurkunden, ggf. Anerkennungsbescheid der ausländischen Ehescheidung durch die zuständige deutsche Landesjustizbehörde Vorehen betreffend

### **Tunesische/r Verlobte/r:**

- Ihre von der Deutschen Botschaft Tunis legalisierte Geburtsurkunde (Certificat de naissance) mit deutscher Übersetzung
- Ihre von der Deutschen Botschaft legalisierte Meldebescheinigung (Certificat de résidence) mit deutscher Übersetzung
- Eine von der Deutschen Botschaft Tunis legalisierte Ledigkeitsbescheinigung (Certificat de célibat) mit deutscher Übersetzung
- Eine von der Deutschen Botschaft beglaubigte Fotokopie Ihres Passes
- soweit zutreffend Ihre von der Deutschen Botschaft Tunis legalisierte Heirats- und Scheidungsurkunden, ggf. Anerkennungsbescheid der ausländischen Ehescheidung durch die zuständige deutsche Landesjustizbehörde Vorehen betreffend, mit deutscher Übersetzung

## **Legalisation :**

**Sämtliche tunesische Urkunden sollten zur Verwendung in Deutschland legalisiert werden!** Es wird empfohlen, nach der Eheschließung auch die Heiratsurkunde von der Botschaft legalisieren zu lassen.

**Bevor die Deutsche Botschaft eine tunesische Urkunde legalisieren kann, müssen folgende Behörden beteiligt werden (Einholung von Vor- und Überbeglaubigung):**

### **Urkunden der Standesämter und sonstigen Verwaltungsbehörden:**

- Das für die Ausstellung der Urkunde zuständige tunesische **Gouvernorat** (Vorbeglaubigung)
- Das **tunesische Außenministerium** (Ministère des Affaires Etrangères / Direction des Affaires Consulaires, Avenue de la Ligue Arabe, Nord Hilton, 1002 Tunis - Belvédère, Tel.: 71-847.500, 71-847.010)

### **Urkunden der Justizbehörden (Urteile, Gerichtsbeschlüsse, zumeist zunächst beim zuständigen Gericht):**

- Das **tunesische Justizministerium** (Ministère de la Justice, Bd. Bab Bénat, 1006 Tunis-La Kasbah, Tel.: 71-561.440)
- Das **tunesische Außenministerium** (Ministère des Affaires Etrangères / Direction des Affaires Consulaires, Avenue de la Ligue Arabe, Nord Hilton, 1002 Tunis - Belvédère, Tel.: 71-847.500, 71-847.010)

- Die tunesischen Urkunden müssen im **Original** vorgelegt werden (Kopien können nicht beglaubigt werden).
- Urkunden, die mit einer automatisierten Unterschrift erstellt wurden, können nur dann legalisiert werden, wenn zunächst entweder die handschriftliche Unterschrift nachgeholt oder das Dokument von der ausstellenden Behörde manuell beglaubigt wurde.
- Der Antrag auf Legalisation von Urkunden muss durch **den Urkundeninhaber** oder eine **von ihm schriftlich ermächtigte Person** persönlich bei der Botschaft eingereicht werden. Hierbei ist auch der Bezug zum deutschen Rechtsverkehr darzulegen, also z.B. die Mitteilung einer deutschen Behörde, dass für ein konkretes Anliegen Urkunden in legalisierter Form benötigt werden (bei einer Anmeldung zur Eheschließung wird vom Standesbeamten oftmals ein "Laufzettel" ausgehändigt).

**Bevollmächtigte müssen außerdem folgende Unterlagen vorlegen:**

- eine schriftliche und signierte formlose Vollmacht der/des Urkundeninhabers/-in (die Unterschrift muss nicht von einer amtlichen Stelle beglaubigt sein)
- eine Fotokopie des Passes des Urkundeninhabers
- Eine Fotokopie des deutschen Aufenthaltstitel, falls der Urkundeninhaber in Deutschland lebt und dort visumpflichtig ist.

- Für die Legalisation werden von der Botschaft Gebühren und Auslagen nach dem Auslandskostengesetz erhoben. Die Gebühr beträgt z.Zt. EUR 10,- bis EUR 80,- (abhängig vom Gegenstand der Urkunde), **zu zahlen jeweils in tunesischen Dinar. Es ist nur Barzahlung möglich.**

- *Gebührenbeispiele: (Personenstandsurkunden wie z.B. die Geburtsurkunde und die Heiratsurkunde einer standesamtlichen Trauung je 20,- € ), Heiratsurkunden bei Trauung vor dem Notar 40,- €, Ledigkeitsbescheinigungen 40,- € , Wohnsitzbescheinigungen 40,- €, Gerichtsurteile 40,- €. Die Gebühr für die Beglaubigung einer Passkopie (übliche Unterlage für die Eheschließung) liegt bei 10,- €.*

**Der Einzug der Gebühren per nachträglicher Kostenrechnung wird nicht praktiziert.**

- **Zum Aufgabenumfang der Botschaft gehört es nicht, Urkunden zu beschaffen oder Vor- und Überbeglaubigung einzuholen. Dies muss vom Urkundeninhaber bzw. über eine von ihm beauftragte Person bzw. einen Anwalt erledigt werden. Der Kurierweg des Auswärtigen Amtes steht für die Versendung von Urkunden nicht zur Verfügung.**

## Eheschließung in Deutschland

Die tunesischen Behörden stellen keine Ehefähigkeitszeugnisse aus. Der tunesische Verlobte muss deshalb über das zuständige deutsche Standesamt des beabsichtigten Eheschließungsortes beim Oberlandesgericht einen Antrag auf Befreiung von der Vorlage eines Ehefähigkeitszeugnisses stellen. Grundsätzlich muss der tunesische Verlobte die selben oben genannten Unterlagen vorlegen.

**Rechtsverbindliche Auskunft zu den benötigten Unterlagen kann Ihnen nur das zuständige deutsche Standesamt selbst erteilen, nicht jedoch die Deutsche Botschaft in Tunis.**

Bei einer Eheschließung in Deutschland ist der tunesische Ehegatte nach tunesischem Recht verpflichtet, diese Eheschließung innerhalb **von 3 Monaten** bei dem zuständigen tunesischen Konsulat in Deutschland anzuzeigen.

Übersetzungen können von einem staatlich anerkannten Übersetzer in Deutschland oder zum Beispiel von einem der Übersetzer gefertigt werden, die in der Liste der bei der Botschaft Tunis bekannten Übersetzer aufgeführt sind. Die Liste finden Sie hier:

[http://www.tunis.diplo.de/Vertretung/tunis/de/04/Informationen\\_fuer\\_Deutsche.html](http://www.tunis.diplo.de/Vertretung/tunis/de/04/Informationen_fuer_Deutsche.html)

Übersetzungen von tunesischen Urkunden sollten nach erfolgter Legalisation erfolgen.

### Visumantrag zum Zweck des Ehegattennachzugs bzw. zum Zweck der Eheschließung:

Die Antragstellung in der Visastelle der Botschaft muss persönlich und unter Vorlage folgender Unterlagen erfolgen:

- 1) 2 vollständig ausgefüllte Antragsformulare (*Die Formulare sind kostenlos bei der Botschaft erhältlich und stehen auf der Homepage der Botschaft zur Verfügung: [www.tunis.diplo.de](http://www.tunis.diplo.de)*)
- 2) gültiger Reisepass (mind. 6 Monate gültig)
- 3) 2 Fotokopien der 2. Seite des Reisepasses
- 4) 2 biometrische Passfotos

Außerdem sind folgende Unterlagen (Original + 2 Kopien) vorzulegen:

- Heiratsurkunde (legalisiert durch das zuständige Gouvernorat, das tunesische Außenministerium und die Botschaft, mit Übersetzung ins Deutsche) oder Anmeldung zur Eheschließung in Deutschland bescheinigt durch Standesamt, bzw. Bestätigung des dt. Standesamts, dass alle Voraussetzungen zur Eheschließung gegeben sind
- Kopie des Reisepasses des (zukünftigen) Ehepartners (bei nicht-deutschem Ehepartner auch Kopie des Aufenthaltstitels)
- Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache des Antragstellers: Sprachzertifikat des Goethe-Institutes „Start Deutsch 1“ oder Sprachzeugnis eines nach den Standards der ALTE zertifizierten Prüfungsanbieters. Zur Zeit bietet in Tunesien nur das Goethe-Institut ein entsprechendes Zeugnis an.
- Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Partners, ausgestellt von der zuständigen deutschen Meldebehörde

**Alle Informationen sind unter: [www.tunis.diplo.de](http://www.tunis.diplo.de) verfügbar**